

Antrag des Synodalen Lomberg an die Landessynode zum Umgang mit den Klimazielen der EKM

Die Landessynode möge beschließen:

1. Der Ausschuss Klima, Umwelt Landwirtschaft wird gebeten, sich regelmäßig damit zu befassen, wie die EKM praktische Zeichen gegen den Klimawandel setzen kann, indem sie an geeigneten Stellen ihr Verhalten verbindlich ändert.
2. Der Ausschuss Klima, Umwelt Landwirtschaft wird als ersten weiteren Schritt in dem Umgang mit den Klimaveränderungen gebeten, Vorschläge zu entwickeln, wie die EKM im Umgang mit der Mobilität ihrer Mitarbeitenden auf allen Ebenen zur Reduktion von klimabeeinflussenden Substanzen beitragen kann, u.a. etwa durch die Wahl von Beratungsorten, die gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, verbindliche innerkirchlich geltende Tempolimits („Wir fahren 130“ auf Autobahnen), Schaffung eines Klimaausgleichsfonds.
3. Für die Dauer von zunächst zwei Jahren wird festgelegt, dass mit den Dienstwagen der EKM und Privatwagen auf Dienstreisen auf Straßen, auf denen keine Geschwindigkeitsbegrenzung besteht, nicht schneller als 130 km/h gefahren werden darf.

Begründung:

Es hat in der I. Landessynode eine umfangreiche Debatte zum Klimaschutz gegeben, die auch die II. Synode aufgenommen hat. Allerdings wurde diese Debatte nicht auf die Möglichkeiten in Bezug auf eine veränderte innerkirchliche Mobilität ausgedehnt.

Dies ist eine überfällige Diskussion.

Sie ist vor allem deshalb notwendig, weil wir uns zu sehr darauf beschränken, punktuelle Beschlüsse zu fassen, statt Probleme insgesamt zu betrachten. Daher ist es unabdingbar, hier die Systematik der Betrachtung des Klimawandels auch in den Beschlüssen weiter als bisher zu fassen.

Damit die EKM aber auch nach außen ein Zeichen setzt, dass sie nicht nur Forderungen Dritten gegenüber erhebt, sondern auch sich selbst in die Pflicht nimmt, soll zunächst ein auf zwei Jahre befristetes internes verpflichtendes Tempolimit beschlossen und umgesetzt werden.